

Europäische Evaluationsgesellschaft gegründet

Rund 250 Personen aus allen Ländern der Europäischen Union (EU) sowie aus Norwegen, der Schweiz, Polen, Albanien und den USA haben Anfang Dezember 1994 in Den Haag die European Evaluation Society (EES) gegründet. Die EES soll die Kontrolle und Evaluation staatlicher Programme und Massnahmen verbessern. Diesem Zweck dienen Konferenzen, Seminare und Veröffentlichungen. Interesse an der neugegründeten Gesellschaft bekundeten vor allem Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Kontrollorgane (insbesondere der Rechnungshöfe), der Wissenschaft sowie von grossen europäischen Beratungsfirmen. Neben wichtigen Ländern der EU war insbesondere die EU-Kommission stark vertreten. An der zweitägigen Konferenz wurden namentlich die Institutionalisierung und die Professionalisierung der Evaluation in der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten beleuchtet.

Die Situation einzelner Länder im Bereich der Evaluation staatlicher Massnahmen bildete Gegenstand mehrerer Referate. In fast allen europäischen Staaten sowie in der EU gibt es mehr oder weniger weit gediehene Ansätze einer Institutionalisierung, und auch Länder wie Polen interessieren sich für dieses neue Instrument. Über sehr viele Erfahrungen verfügen unter anderem die Niederlande. Die Ausführungen der Professoren Michiel Herweijer und Heinrich Winter von der Universität Groningen über die Gesetzesevaluation in den Niederlanden verdienen deshalb besonderes Interesse. Bei der Präsentation der nachfolgenden empirischen Ergebnisse ist im Auge zu behalten, dass die Niederlande stärker zentralisiert sind als die Schweiz und dass auf der nationalen Ebene entsprechend viele Evaluationen durchgeführt werden, die in der Schweiz auf der kantonalen oder kommunalen Stufe angesiedelt sind.

Die Anfänge der Gesetzesevaluation in den Niederlanden gehen bis in die siebziger Jahre zurück (z.B. Evaluation des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung). Seit den achtziger Jahren sind in über hundert Gesetzen Evaluationsklauseln eingefügt worden, wonach das entsprechende Gesetz innert drei bzw. fünf Jahren auf seine Wirkungen hin analysiert werden soll. Diese Vorschriften werden sorgfältig befolgt.

Über 100 Gesetzesevaluationen sind bisher durchgeführt worden. Herweijer und Winter haben 35 solche Evaluationen analysiert. Die Wirkungsanalysen kosteten im Durchschnitt 275'000 Franken; über die Hälfte der Studien konnte innerhalb eines Jahres durchgeführt werden.

Da die Mehrzahl der Wirkungsanalysen von den zuständigen Ministerien in Auftrag gegeben wurden, waren diese auch entsprechend gut über die Ergebnisse informiert. Die Analysen führten in den meisten Fällen entweder zu Änderungen der Gesetze selbst oder zu solchen des Vollzugs. Es ist demnach eine überraschend starke Umsetzung von Evaluationsergebnissen festzustellen. Intensive Evaluationstätigkeit der Ministerien und Gesetzgebung korrelieren sehr eng.

Die Gesetzesevaluation in den Niederlanden hat sich stark professionalisiert. Dies bedeutet, dass mit dem Instrument ausreichende methodische Erfahrungen gesammelt werden konnten und dass ausreichender Sachverstand vorhanden ist. Herweijer und Winter konstatieren aufgrund der bestehenden Erfahrungen aber auch verschiedene Mängel und Schwächen. Nach ihrer Meinung werden viele Evaluationen zu früh durchgeführt und erfüllen dann bestenfalls die Funktion von Frühwarnsystemen. Bemängelt wird auch das Drängen auf Empfehlungen in Evaluationen. Es wird beobachtet, dass Empfehlungen sehr oft nicht ausreichend empirisch abgestützt sind. Dies hat zur Folge, dass die neuen Erlasse nicht unbedingt von besserer Qualität als die vorangegangenen sind. Herweijer und Winter sprechen von "Turbo-Lernen", wenn Gesetze in einem solchen Rhythmus geändert werden, dass Vollzugsorgane, Gerichte und Rechtsunterworfenen den Überblick verlieren und in einer passiven Haltung verharren. Sie empfehlen deshalb, Wirkungsanalysen erst fünf Jahre nach dem Inkrafttreten eines Gesetzes durchzuführen. In dieser Zeit können sich bei allen am Vollzug Beteiligten Lernprozesse einstellen, die von selbst zu Verbesserungen führen und helfen, die "Kinderkrankheiten" auszumerzen. Herweijer und Winter plädieren dafür, Evaluationsempfehlungen (prospektiver Art) nur auf der Grundlage eines empirisch ausreichend abgestützten Wirkungsmodells abzugeben.

EES, c/o Algemene Rekenkamer, Attn. B. Wolters, P.O. Box 20015, 2500 EA den Haag, Niederlande.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Herausgabe der Zeitschrift EVALUATION (Sage, 6 Bonhill Street, London, EC2A 4PU, Grossbritannien) hinzuweisen, welche sich vor allem auf die Evaluationsaktivitäten im europäischen Raum beziehen wird.

WERNER BUSSMANN, BERN

Veranstaltungskalender - Calendrier - Calendario - Chalender

1. Murtener Gesetzgebungsseminare

Die Seminare sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Referate, Erfahrungsaustausch und Gruppenarbeiten Kenntnisse vermitteln über praktische Methoden für die Erarbeitung von Gesetzen, über die sprachlich einfache und adressatengerechte Formulierung von Erlassen und über den Aufbau und die Systematik von Erlassen.

Seminarleitung:

*Prof. Dr. Thomas Fleiner-Gerster, Institut für Föderalismus, Freiburg
(037 / 29 81 28 Fax 037 / 29 97 24)*

*Dr. h.c. Werner Hauck, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern
(031 / 3242 11 08 Fax 031 / 324 11 02)*

Seminar I

Thema: Allgemeine Fragen der Gesetzesredaktion
Datum: Mittwoch, 8. November - Freitag, 10. November 1995
Mittwoch, 20. März - Freitag, 22. März 1996
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"
Referate: Lidija Basta
Verfassungs- und gesetzgebende Gewalt
Thomas Fleiner
Wie schreibt man einfache Gesetze?
Normtypen und Gesetzmässigkeit der Gesetzessprache
Gesetzgebung im Jahr 2001
Peter Gauch
"Vertrag als Gesetz der Parteien": Bemerkungen zu Doktrin und Praxis
Werner Hauck
Einfache Gesetzessprache. Nicht nur ein Sprachproblem

Seminar II

- Thema: Delegationsnormen und Übergangsrecht
Datum: Mittwoch, 6. November - Freitag, 8. November 1996
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"
Referate: Astrid Epiney
Europarecht und die Gesetzgebung von Bund und Kantonen
Thomas Fleiner
Die Formulierung der Delegationsnorm
Die Formulierung von Übergangsbestimmungen
Peter Hänni
Das Verhältnis von Gesetz und Verordnung im Lichte der Praxis des Bundesgerichts
Werner Hauck
Was kann die sprachliche Prüfung von Erlassen leisten?
Georg Müller
Die Führungsaufgabe des Juristen bei der Gesetzgebungsarbeit

Seminar IV

- Thema: Konzeption und Gliederung von Erlassen
Datum: Mittwoch, 6. März - Freitag, 8. März 1996
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"
Referat: Georg Müller
Methoden der Konzeption und Kriterien für den Aufbau von Erlassen
Gruppenarbeiten: *Die für die Konzeption und Gliederung einer Teilrevision eines Verwaltungsrechtspflegegesetzes massgebenden Gesichtspunkte*
Einführung: Georg Müller
Die für die Konzeption und Gliederung von Erlassen massgebenden Gesichtspunkte im Subventionsrecht
Einführung: Paul Richli
Die für die Konzeption und Gliederung von Erlassen massgebenden Gesichtspunkte im Raumplanungs- und Baurecht
Einführung: Alexander Ruch

2. Séminaires de méthode législative

Ces séminaires ont pour but de familiariser les participantes et participants avec la démarche méthodique en matière d'élaboration d'actes législatifs. Ils les amènent à s'interroger sur leur propre pratique et leur offrent la possibilité d'appliquer les méthodes et techniques proposées dans le cadre d'exercices pratiques. Les séminaires ne s'adressent pas seulement aux juristes. Ils sont ouverts à toutes les personnes qui s'intéressent aux problèmes posés par la préparation d'actes législatifs.

Direction des séminaires:

Jean-Daniel Delley, Centre d'étude, de technique et d'évaluation législatives, Faculté de droit, Université de Genève, Bd Carl-Vogt 102, 1211 Genève 4, Tél. 022/ 705 85 34.

Renseignements et inscriptions:

Madame D. Ntarataze, Département de droit constitutionnel, Faculté de droit, UNI MAIL, Bd Carl-Vogt 102, 1211 Genève 4, tél. 022 / 705 85 20/23, fax 022 / 705 85 36

Session introductive

Aura lieu du 1er au 3 novembre 1995, à Montreux

Cette session est destinée à donner une introduction à la démarche méthodique en matière d'élaboration d'actes législatifs. Comment procéder pour analyser et définir le problème à résoudre, pour déterminer les objectifs de l'action législative et pour choisir les instruments adéquats?